

<b>INSTITUT FÜR ANGLISTIK</b>
-------------------------------

Im Folgenden finden Sie

**Hinweise zur Anerkennung eines Praktikums:  
- BA Engl. als SQ-Modul -  
- MA Engl. als Äquivalenz für Wahlpflichtmodule -**

Ein Praktikum kann auf Ihren Antrag hin als SQ-Modul (10 Leistungspunkte) im Bachelorstudiengang angerechnet werden. Im Masterstudiengang können Praktika als Äquivalente für max. zwei Wahlpflichtmodule (je 10 Leistungspunkte) absolviert werden. Als Praktikum verstehen wir Tätigkeiten von mindestens 3 Wochen Dauer in außeruniversitären Einrichtungen, d.h. in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung oder Politik. Das Praktikum kann im Inland als auch Ausland absolviert werden und soll inhaltlich den Ausbildungszielen des Studienganges bestmöglich entsprechen, wobei insbesondere Sprach- und Kulturkompetenzen entwickelt und gefestigt werden.

**vorher:**

Mindestens 3 Wochen vor Antritt des Praktikums nehmen Sie Kontakt mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts (Frau Prof. Fiedler) auf, um die Akzeptanz Ihres Vorhabens überprüfen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie also Klarheit über das Unternehmen und den zeitlichen Umfang besitzen als auch Versicherungsverhältnisse und Fragen zum Praktikumsvertrag geklärt haben. Sollten Sie das Praktikum im englischsprachigen Ausland aufnehmen, so beachten Sie die gesonderten Informationen unter „Erasmus“ auf unserer Homepage. Folgen Sie dem Link unter „Studium“.

**nachher:**

Bis max. 4 Wochen nach Ende des Praktikums reichen Sie einen schriftlichen Bericht in englischer Sprache ein, in dem Sie sich zu folgenden inhaltlichen Punkten äußern:

- Vorstellen der Einrichtung
- Ihre Aufgaben und von Ihnen erledigte Arbeiten (evtl. Beilegen von Ergebnissen in schriftl. Form wie z.B. von Übersetzungen, Flyern, auch Fotos)
- Reflexion über dabei gefundene Stärken und Schwächen in allen Bereichen; d.h. welche Kompetenzen haben Sie bewiesen, nicht nutzen können, ausgebaut oder als fehlend empfunden etc. Dabei können Sie nicht nur auf Sprach- und Kulturkompetenz und Mobilität eingehen, sondern auch ganz praktische Erfahrungen gesellschaftlich-kultureller Art reflektieren
- Relevanz für Ihr anglistisches Studium
- Relevanz für Ihr Berufsbild und spätere Tätigkeit

Dazu wählen Sie eine geeignete Kapitelstruktur und beachten die formalen Hinweise zum Erstellen schriftlicher Arbeiten, wie Sie sie für die BA-Arbeit auf unserer Homepage finden. Der Bericht sollte ca. 4000 Wörter umfassen, wobei die inhaltliche Darstellung und die Sprachkompetenz Priorität haben. Diesem Bericht legen Sie einen Nachweis der Einrichtung in geeigneter Form (Praktikumsvertrag, Beurteilung oder schriftl. Bestätigung der Einrichtung) bei.

Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“. Bei "bestanden" und nach persönlicher Auswertung informieren wir das Prüfungsamt über die Anerkennung Ihres Praktikums für das Anglistik-Studium und die Leistung wird Ihnen gutgeschrieben.